



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Bestimmung einer Kriegsflotte

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

monopol schaffen können, das ohne Zweifel mehr nützen kann als manches vom Staatsrat genannte Mittel. Fassen das Männer mit an, die der Schuh drückt, so ist für ein Gelingen die sichere Grundlage gegeben; wissen sie doch, daß sie nur dann bequemere Schuhe werden tragen können, wenn richtig bestellt und sparsam geerntet, gut gemahlen und gut gebacken wird. Das Interesse der brotliefernden Genossenschaften an ein vorzügliches Brot beginnt mit der Aussaat des Korns und hat erst ein Ende, wenn klingendes Gold dafür herein ist. Dann ist auch nicht zu befürchten, daß das Volk Bürokratenbrot essen muß, und daß Geheimräte den Teig anrühren. Die müssen vor der Backstube bleiben. Unser Kaiser läßt die deutschen Panzerschiffe auch nicht von Geheimräten steuern.



Die Bestimmung einer Kriegsflotte



Flotten waren anfangs nur Transportmittel, um die Streitkräfte eines Landes über See nach dem feindlichen Gebiete hin zu bringen; dieses Gebiet allein war der Kampfplatz. Erst später, als die See als die beste Verbindungsstraße für den Verkehr zwischen den einzelnen Völkern erkannt und benutzt wurde, bildeten sich die Schiffe, die Flotten zur Streitkraft selbst aus, auch die See wurde Kampfplatz, und damit das Ringen um die Seeherrschaft die erste Aufgabe einer Flotte; denn erst wenn die Seeherrschaft*) errungen ist, bieten sich die eigentlichen Mittel, den Feind zum Frieden zu zwingen.

Als solche Mittel kommen hauptsächlich in Betracht: 1. Landungen, namentlich solche in Verbindung mit dem Heere, oder wenigstens Drohung von Landungen. 2. Die Schaffung von Haupt- oder Nebenoperationsbasen für das Heer oder Heeresteile. 3. Die Blockade und damit die Verhinderung der Zufuhr zur feindlichen Küste und des Verkehrs durch Neutrale. 4. Die Schädigung der transatlantischen Seeinteressen des feindlichen Staates. 5. Die Zerstörung und Brandschatzung der feindlichen Küstenstädte. Diesen Mitteln gemäß wird sich der Seekrieg in der Hauptsache an der Küste, d. h. an der Landesgrenze des Staates nach der See zu abspielen, und es kommt nur in Frage, ob das an der Küste des eignen Staates oder an der des Feindes geschehen soll.

*) Seeherrschaft hier im Sinne der Seebeherrschung dem Feinde gegenüber (command of the sea).

Hieraus ergibt sich von vornherein ein Grund, die Entwicklung einer Flotte auf die strategische Offensive zu begründen, und im Kriege für die Flottenoffensive selbst. Im übrigen treffen die Gründe, die für die Wahl der Offensive im Landkriege sprechen, und die von Schriftstellern ersten Ranges aufs überzeugendste dargestellt worden sind, in noch viel höherm Maße für den Seekrieg zu. Der Seekrieg entwickelt sich nämlich nicht wie der Landkrieg, der von der gemeinsamen Grenze ausgeht und sich je nach Verdienst und Glück allmählich in Feindesland hinüberspielt; sondern bei ihm tritt von vornherein sehr scharf nur der eine Teil als leidender auf, da der beste Schutz des andern Teils gesichert ist, wenn der Krieg über See an der Küste des Feindes geführt wird. Außer diesem wesentlichen Unterschied besteht aber noch ein zweiter: die strategische Defensive des Landkrieges bietet meist auch der taktischen Defensive Vorteile; dies fehlt dem Kampfe der Flotten gegen Flotten gänzlich, da es auf See eine taktische Defensive überhaupt nicht giebt; diese kommt nur in Verbindung mit Küstenwerken vor. Es ist aber nachgewiesen, daß Flottenteile kein rationelles Mittel sind, Küstenwerke zu unterstützen oder zu ergänzen, da sie leicht durch feindliche Seestreitkräfte ausgeglichen oder aufgerollt werden können, und da die besond're Wirkung von Küstenwerken gegen Flotten in der verschiednen Art beider Kriegsmittel und in dem Umstande seine Begründung findet, daß Küstenwerke an sich wertlos sind oder doch nur Wert erlangen durch das, was dahinterliegt. Die Schiffe haben aber um ihrer selbst willen Wert, weil sie auch an andern Stellen gebraucht werden können. Es ist daher grundsätzlich richtig und sehr viel billiger, Küstenwerke durch Verbesserung und Vermehrung der Forts zu verstärken. Dagegen kann außerhalb des Feuerbereichs der auf heimischem Grund und Boden stehenden Geschütze und somit auch an den Teilen der Küste, die keine Befestigung haben, die Wirkung einer feindlichen Flotte nur durch die eigne Flotte aufgehoben werden. Verfechter der Flottendefensive behaupten, daß sich der angreifende Gegner dort zur Entscheidung stellen müsse, wo man es gerade wünscht. Aber das ist doch nur in sehr beschränktem Maße der Fall. Die lästige Thätigkeit des Feindes braucht sich nämlich keineswegs hart an der Küste abzuspieren oder gar an einer besondern Stelle der Küstenlänge, sondern es kann das auch auf See geschehen und jedenfalls weitab von den eignen Werken, sodaß der eignen Flotte dann nur die Wahl bleibt zwischen Unthätigkeit und dem Entscheidungskampfe auf offner See. Daraus folgt aber, daß, wenn eine Flotte überhaupt, sei es auch in heimischen Gewässern, siegen, und noch viel mehr, wenn sie imstande sein will, einen solchen Sieg zu verfolgen und auszunutzen, sie in sehr hohem Maße der Fähigkeiten bedarf, die für die unmittelbare strategische Offensive selbst notwendig sind.

Es ist aber auch zu bedenken, daß eine Flottendefensive nicht nur ohne jede Einwirkung auf den Gegner ist, sondern daß sie die eignen Interessen

auf den weiten neutralen Gebieten der See dem Feinde planmäßig ausliefert. Hierin liegt ein weiterer Grund für die Notwendigkeit einer Flottenoffensive. Ein Staat, der See- oder, was gleichbedeutend ist, Weltinteressen hat, muß diese vertreten und seine Macht über seine Territorialgewässer hinaus fühlbar machen können. Nationaler Welthandel, Weltindustrie, bis zu einem gewissen Grade auch Hochseefischerei, Weltverkehr und Kolonien sind unmöglich ohne eine der Offensive fähige Flotte. Die Interessenkonflikte der Nationen und ihre Folge: das mangelnde Zutrauen des Kapitals und der Geschäftswelt würden diese Lebensäußerungen eines Staates im Laufe der Zeit schwinden lassen oder gar nicht aufkommen lassen, wenn ihnen nicht nationale Macht auf den Meeren, also jenseits unsrer Gewässer, das Rückgrat gäbe. Hierin liegt der Hauptzweck der Flotte.

Deutschland war als See- und Weltstaat untergegangen, als die Seemacht der Hanse zusammenbrach. Der Welthandel Hollands sank von seinem ersten Platz an die siebente Stelle, nachdem De Ruyters Flotten endgültig geschlagen waren. Umgekehrt können wir heute sehen, wie sich das kaufmännische Nordamerika eine offensive Kriegsflotte schafft, um damit Seehandel und Seeinteressen zu erwerben. Für die europäischen Nationen, die, um zu bestehen, sich nicht mehr auf den Ertrag ihres Bodens beschränken können, gilt dies in besonders hohem Maße. Mit sicherem Blick erkennt man dies rings um uns her, nur uns lassen die Nachwehen unsrer frühern politischen Uneinigkeit und eine gewisse Schwerfälligkeit unsers Wesens langsamer zum Verständnis dieser nationalen Aufgabe kommen.

Eine Flotte, die ihre Aufgabe in der Verteidigung von Küstenstädten und Flußmündungen erblickt, oder die sich grundsätzlich darauf einrichtet und entwickelt, daß sie die feindliche Flotte nur in der Nähe der heimatischen Küste erwarten will, hat nur geringe Daseinsberechtigung. Bei dem Landheere ist das anders. Der Zweck der heutigen Volksheere ist in der That die Landesverteidigung, darum wird hier eine große Versicherungsprämie für den Kriegsfall leichter getragen. Jeder ansässige Steuerzahler versteht ohne weiteres, welche Wirkung es hätte, wenn der Feind ins Land käme. Die Wirkungen einer feindlichen Flotte auf den heimischen Herd sieht man schwerer, sie sind auch nicht so unmittelbar und nicht so schnell wie die, die der Landkrieg hervorbringen kann, denn sie treffen unmittelbar und sofort fühlbar nur große wirtschaftliche Interessen des Staates und deren Vertreter (Großkaufleute, Großindustrielle), aber nicht viele einzelne Bürger zugleich. Aus demselben Grunde sind Leute mit geringem Verständnis für die See und die Seeinteressen gewöhnlich eher geneigt, für die Küstenverteidigung und für eine vermeintliche Defensivflotte zu zahlen, um nur den Einbruch ins eigne Land zu verhindern. Aber sie scheuen sich, eine Flotte auf die Offensive zu begründen. Nur wenn eine Nation begriffen hat, daß eine Flotte schon im Friedenszustande dem Vaterlande wirtschaftliche Vor-

teile schafft, oder wenn allgemeine Klarheit darüber herrscht, daß eine Flotte nur dann auch als Verteidigungsmittel ihre Vorzüge geltend machen kann, wenn sie auch offensiv zu schlagen befähigt ist, werden auch die entsprechenden Gelbaufwendungen für die Flotte nicht gescheut werden. Man übersieht ganz, daß es bei dem defensiven Standpunkte doch nur folgerichtig und viel billiger sein würde, sich auf starke Küstenbefestigungen und gute Wacheinrichtungen zu beschränken, auf eine Flotte aber ganz zu verzichten.

Endlich noch ein Punkt: nur eine Offensivflotte bildet eine begehrenswerte Bündniskraft, eine Defensivflotte ist in dieser Beziehung ganz wirkungslos. Und dieser Nachteil macht sich nicht erst im Kriege selbst geltend, sondern bei allen politischen Verhandlungen eines Staates, die Seeinteressen betreffen. Diese Verhandlungen entbehren dann des Gewichts der Macht und verlaufen für den Staat, der keine wirksame Seemacht hat, natürlich ungünstiger.

Ohne Zweifel wird es politische und militärische Lagen geben, wo sich eine Flotte auf die strategische Defensive beschränken muß. Aber auch dann wird die strategische Offensive stets den Leitstern bilden müssen. Das Ringen um die Seeherrschaft bleibt auch hier das eigentliche Endziel. Eine für die Offensive entwickelte Flotte würde sich, wenn es die Umstände erforderlich machten, schließlich auch für die strategische Defensive gut verwenden lassen, eine Defensivflotte aber nicht umgekehrt für die Offensive.

Wird aber einmal der Grundsatz anerkannt, daß die Entwicklung einer Flotte auf die Offensive zu begründen ist, so muß sich auch Organisation, Ersatz, Kriegsvorbereitung, Mobilmachung, Beziehung zur Handelsmarine, Schiffs- und Maschinenbau und schließlich die Verwendungsweise der Flotte folgerichtig und der Natur dieser Streitkraft entsprechend entwickeln. Ja man kann noch weiter gehen und sagen: ein Staat mit geringern Mitteln wird dieses Ziel konzentrierter — wenn man will einseitiger — im Auge haben müssen, als ein Staat mit reichen Mitteln. Auch darf man bei der Schaffung einer Flotte nicht, von den Küstenwerken anfangend, über die Flußmündungen und Hafeneingänge hinweg allmählich versuchen, auf die See zu gelangen. See und Küste sind ihrem Wesen nach ganz verschiedene Dinge, und die Entwicklung der Flotte an die der festen Küstenverteidigung zu binden, führt sie in eine grundsätzlich falsche Richtung. Der Ausgangspunkt der Entwicklung einer Flotte müssen die See und die Seeinteressen der Nation sein.

